

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Abwicklung des erfolgreichen Modellprojekts "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" - Teil 1**

Die **Kleine Anfrage 884** vom 15. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" zu beenden.

Bildungsministerin Dr. Klaubert hat sich in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 29. Januar 2016 zu dieser Entscheidung klar bekannt. Die Entscheidung hat viele offene Fragen bei Kommunen, Beschäftigten und Eltern hervorgerufen, die auch in der Landtagssitzung nicht beantwortet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden Kommunen, Beschäftigte und Eltern offiziell über das weitere Vorgehen und Handeln der Landesregierung informiert?
2. Welche Kommunen haben Interesse an einer dauerhaften Übernahme der Horte in die kommunale Trägerschaft (aufgeschlüsselt nach Kommunen)?
3. Wie hoch sind die Betreuungsquoten bei Horten in Landsträgerschaft beziehungsweise kommunaler Trägerschaft?
4. Worin liegen die Ursachen für diese unterschiedlichen Betreuungsquoten?
5. Welche Angebote werden über das klassische Hortangebot hinaus von den Horten in kommunaler Trägerschaft organisiert?
6. Wie viele Beschäftigte sind bei den kommunalen Trägern und wie viele beim Freistaat Thüringen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern, Arbeitsverhältnis [befristet/unbefristet], Vollzeitbeschäftigtenstellen und Personen)?
7. Über welche beruflichen Qualifikationen verfügen die Beschäftigten (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)?

8. Wie viele kommunale Beschäftigte erfüllen nicht die vom Land geforderte berufliche Qualifikation?
9. Welche Beschäftigungsangebote plant das Land den kommunalen Beschäftigten zu unterbreiten?
10. In welche Gehaltsgruppen werden die kommunalen Beschäftigten eingruppiert?
11. Welchen Beschäftigungsumfang werden die angebotenen Stellen haben?
12. Werden die kommunalen Beschäftigten an den Horten bessere Angebote als Beschäftigte im Landesdienst erhalten?
13. Werden die Beschäftigungsangebote für die angestellten Erzieherinnen im Landesdienst verbessert?
14. Was passiert mit Beschäftigten, die die geforderten beruflichen Qualifikationen nicht besitzen?
15. Werden die Beschäftigungszeiten bei den Kommunen bei der Einstufung in Erfahrungsstufen berücksichtigt?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die am Modellvorhaben teilnehmenden Schulträger wurden mit meinem Schreiben vom 22. März 2016 über das weitere Vorgehen (Überleitung in Form eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB) im Rahmen der Beendigung des Modellvorhabens informiert.

Die Erzieherinnen und Erzieher werden zunächst durch Aushänge an den Schulen informiert. Nach Abschluss der Personalüberleitungsverträge erhalten die Erzieherinnen und Erzieher ein weiteres ausführliches Informationsschreiben.

Seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wird keine Notwendigkeit gesehen, die Eltern direkt zu informieren. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern hinlänglich durch Veröffentlichungen in den Medien informiert sind.

Zu 2.:

Die Städte Erfurt, Jena und Weimar bekundeten ihr Interesse an einer dauerhaften Übernahme der Horte in kommunale Trägerschaft. Zwischenzeitlich hatte die Stadt Erfurt davon Abstand genommen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 15. März 2016 hat die Landesregierung nunmehr festgelegt, dass nach Auslaufen des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" die Personalverantwortung für die Erzieherinnen und Erzieher der Horte an den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen wieder allein vom Land wahrgenommen wird.

Zu 3.:

Bei den Horten, die am Modellprojekt teilnehmen, beträgt die Betreuungsquote 86 Prozent und bei den übrigen Horten 82 Prozent.

(Quelle: Schuljahresstatistik 2015/2016, Stichtag: 9. September 2015)

Zu 4.:

Der Unterschied in den Betreuungsquoten beträgt lediglich vier Prozent und lässt keinen Schluss auf die Qualität der Hortbetreuung zu.

Zu 5.:

Eine Erfassung der im Rahmen des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" von den Schulträgern organisierten Angebote liegt im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor. Es ist durch den regelmäßigen Kontakt des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Beispiel in Fortbildungsveranstaltungen für die Regionalkoordinatoren im Erprobungsmodell bekannt, dass außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel Besuche

der Zooschule, Arbeitsgemeinschaften Malen und Zeichnen, Chor, Theater, Kreativwerkstatt, Erste Hilfe, Holzwerkstatt, Gesunde Ernährung, Nadel und Faden, Schülerzeitung, Computer, Schmuckgestaltung, Instrumentalausbildung, Akrobatik, Begabtenförderung, Naturdruck mit Pflanzen organisiert werden konnten.

Die Kooperationen von Schulen mit Honorarkräften und Partnern im sozialen Nahraum wurden vor allem mit dem Ziel eingegangen, die Schulen zu unterstützen, eine Vernetzung der Angebote in der Kommune sicherzustellen, eine Vernetzung in den Sozialraum voranzutreiben und weiter auszubauen, um so eine Angebotsvielfalt an Schule zu gewährleisten.

Die Sicherung und Weiterführung der bewährten ganztägigen Angebote nach dem Ende des Vereinbarungszeitraums wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Sozialraum angestrebt.

Zu 6.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

Anzahl Erzieher und VZB der staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen nach Träger und Vertragsdauer

Schulträger	Vertragsdauer	beim Freistaat angestellte Erzieher		kommunale angestellte Erzieher	
		Personen	VZB	Personen	VZB
Gemeinde Herbsleben	befr. Vertrag	0	0,0	3	1,5
Gemeinde Herbsleben	unbefr. Vertrag	3	2,3	1	0,5
Gemeinde Nahetal-Waldau	unbefr. Vertrag	3	1,9	1	0,6
Gemeinde Weißenborn	unbefr. Vertrag	3	2,1	0	0,0
Kreisfreie Stadt Eisenach	befr. Vertrag	2	1,0	0	0,0
Kreisfreie Stadt Eisenach	unbefr. Vertrag	48	29,5	0	0,0
Kreisfreie Stadt Erfurt	befr. Vertrag	0	0,0	194	128,8
Kreisfreie Stadt Erfurt	unbefr. Vertrag	112	84,9	43	28,7
Kreisfreie Stadt Gera	befr. Vertrag	7	3,5	0	0,0
Kreisfreie Stadt Gera	unbefr. Vertrag	126	82,1	0	0,0
Kreisfreie Stadt Jena	befr. Vertrag	0	0,0	75	53,7
Kreisfreie Stadt Jena	unbefr. Vertrag	61	46,6	42	29,7
Kreisfreie Stadt Suhl	befr. Vertrag	1	0,5	0	0,0
Kreisfreie Stadt Suhl	unbefr. Vertrag	37	25,7	0	0,0
Kreisfreie Stadt Weimar	befr. Vertrag	0	0,0	31	21,8
Kreisfreie Stadt Weimar	unbefr. Vertrag	38	29,3	25	17,8
Landkreis Altenburger Land	befr. Vertrag	2	0,9	0	0,0
Landkreis Altenburger Land	unbefr. Vertrag	69	46,1	0	0,0
Landkreis Eichsfeld	befr. Vertrag	0	0,0	67	41,6
Landkreis Eichsfeld	unbefr. Vertrag	67	50,5	23	14,3
Landkreis Gotha	befr. Vertrag	6	3,0	0	0,0
Landkreis Gotha	unbefr. Vertrag	105	65,3	0	0,0
Landkreis Greiz	befr. Vertrag	0	0,0	30	17,7
Landkreis Greiz	unbefr. Vertrag	45	34,5	42	27,7
Landkreis Hildburghausen	befr. Vertrag	0	0,0	15	9,4
Landkreis Hildburghausen	unbefr. Vertrag	48	35,8	12	6,8
Landkreis Ilm-Kreis	befr. Vertrag	0	0,0	58	36,1
Landkreis Ilm-Kreis	unbefr. Vertrag	69	51,6	26	15,4
Landkreis Kyffhäuserkreis	befr. Vertrag	0	0,0	8	5,1
Landkreis Kyffhäuserkreis	unbefr. Vertrag	54	42,7	36	23,4
Landkreis Nordhausen	befr. Vertrag	0	0,0	10	6,7
Landkreis Nordhausen	unbefr. Vertrag	30	22,4	15	10,1

Schulträger	Vertragsdauer	beim Freistaat angestellte Erzieher		kommunale angestellte Erzieher	
		Personen	VZB	Personen	VZB
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	befr. Vertrag	9	3,5	0	0,0
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	unbefr. Vertrag	105	66,7	0	0,0
Landkreis Saale-Orla-Kreis	befr. Vertrag	0	0,0	30	22,5
Landkreis Saale-Orla-Kreis	unbefr. Vertrag	52	38,6	15	11,7
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	befr. Vertrag	0	0,0	25	14,1
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	unbefr. Vertrag	32	25,3	13	7,4
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	befr. Vertrag	17	8,5	0	0,0
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	unbefr. Vertrag	126	81,7	0	0,0
Landkreis Sömmerda	befr. Vertrag	0	0,0	38	23,4
Landkreis Sömmerda	unbefr. Vertrag	51	39,5	19	13,1
Landkreis Sonneberg	befr. Vertrag	4	2,0	0	0,0
Landkreis Sonneberg	unbefr. Vertrag	61	39,4	0	0,0
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	befr. Vertrag	0	0,0	24	15,6
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	unbefr. Vertrag	69	52,3	24	15,9
Landkreis Wartburgkreis	befr. Vertrag	0	0,0	73	36,4
Landkreis Wartburgkreis	unbefr. Vertrag	81	60,8	16	8,0
Landkreis Weimarer Land	befr. Vertrag	10	5,0	0	0,0
Landkreis Weimarer Land	unbefr. Vertrag	79	51,0	0	0,0
Stadt Altenburg	unbefr. Vertrag	36	25,7	0	0,0
Stadt Apolda	befr. Vertrag	0	0,0	16	11,2
Stadt Apolda	unbefr. Vertrag	12	9,6	0	0,0
Stadt Gotha	befr. Vertrag	6	3,0	0	0,0
Stadt Gotha	unbefr. Vertrag	53	32,2	0	0,0
Stadt Nordhausen	befr. Vertrag	0	0,0	23	14,9
Stadt Nordhausen	unbefr. Vertrag	26	19,1	8	5,3
Stadt Rudolstadt	befr. Vertrag	0	0,0	14	8,6
Stadt Rudolstadt	unbefr. Vertrag	13	10,3	4	1,0
Stadt Saalfeld	befr. Vertrag	0	0,0	26	19,9
Stadt Saalfeld	unbefr. Vertrag	10	7,6	0	0,0
Stadt Waltershausen	befr. Vertrag	1	0,5	0	0,0
Stadt Waltershausen	unbefr. Vertrag	15	10,2	0	0,0
Stadt Weißensee	befr. Vertrag	2	0,9	0	0,0
Stadt Weißensee	unbefr. Vertrag	6	3,6	0	0,0
Stadt Zeulenroda	befr. Vertrag	0	0,0	6	3,5
Stadt Zeulenroda	unbefr. Vertrag	8	6,1	10	6,9
<b>Gesamt</b>		<b>1820</b>	<b>1264,8</b>	<b>1141</b>	<b>736,9</b>

Schuljahresstatistik 2015/2016 (Stichtag: 9. September 2015 (ABS))

Zu 7.:

Aktuelle Informationen hierzu liegen der Landesregierung noch nicht vor. Zur Information ist eine Tabelle mit Stand 9. September 2015 als Anlage\* beigefügt.

Zu 8.:

Aktuelle Informationen darüber, wie viele kommunale Beschäftigte derzeit nicht die vom Land geforderte berufliche Qualifikation erfüllen, liegen noch nicht vor.

Zu 9.:

Die Überleitung der an dem Modellvorhaben beteiligten Horte soll über einen Betriebsübergang nach § 613a BGB erfolgen.

Vergleiche dazu auch die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 885.

Zu 10.:

Sobald der TV-L Anwendung findet, richtet sich die Eingruppierung von Erziehern nach Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6 der Entgeltordnung zum TV-L. Danach werden Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung werden in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Zu 12.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 885 verwiesen.

Zu 13.:

Die Beschäftigungsumfänge der landesbediensteten Erzieher bleiben zunächst unverändert.

Zu 14. und 15.:

Es wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Dr. Klaubert  
Ministerin

Anlage

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Statistikstelle  
 Schuljahresstatistik 2015/2016 (Stichtag: 9. September 2015 (ABS))  
 allgemeinbildende Schulen

Erzieher an staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2015  
 Da eine Person mehrere Ausbildungen haben kann sind Mehrfachzählungen möglich.

Ausbildung	in kommunaler Trägerschaft				in Landsträgerschaft				Gesamt
	VZB		Personen		VZB		Personen		
	bis 0,5	0,5 bis 0,6	0,6 bis 0,7	größer 0,7	bis 0,5	0,5 bis 0,6	0,6 bis 0,7	größer 0,7	
1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen	9,0	3	10	1	14	9,7	10	1	16
1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien						1,5	3		3
1. Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen						0,5	1		1
1. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen						0,8			1
1. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen						0,5	1		1
Berufspädagogik						0,8			1
Diplombetriebswirt						0,5	1		1
Diplombiochemiker						1,3	1		2
Diplomingenieur						1,0	2		2
Diplomlehrer Klassen 5-10						32,6	7	1	33
Diplomlehrer Klassen 5-12						0,5	1		1
Diplomlehrer/Fachlehrer	27,3	7	27	7	43				
Diplomökonom						0,6			1
Diplompädagoge						5,7	5		9
Diplomsportlehrer						1,3	1		2
Ergänzungsausbildung						61,1	4	1	65
Erzieher in Heimen und Horten	2,5	1	3		4				79
Facharbeiter						22,5	43	2	46
Fachhochschulabschluss oder FS-Abschluss und Gleichstellung						2,8	4		5
Fachschulabschluss						60,5	66	3	101
Freundschaftspionierleiter						143,6	6	1	167
Heimerzieher	3,1	2	2	1	5				183
Hochschulabschluss ohne Diplom						3,0	4		5
Hortlerzieher	6,3	2	6	2	10				
im Gesundheitswesen oder im kirchlichen Bereich absolvierte Ausbildung	6,7	3	8		11				
Ingenieur						0,8			1
Ingenieurpädagogen						0,5	1		1
keine Angabe des Ausbildungsabschlusses						19,2	15	4	30

Ausbildung	in kommunaler Trägerschaft						in Landesträgerschaft							
	VZB	Personen					VZB	Personen						
		bis 0.5	0.5 bis 0.6	0.6 bis 0.7	größer 0.7	Gesamt		bis 0.5	0.5 bis 0.6	0.6 bis 0.7	größer 0.7	Gesamt		
keine Ausbildung	17,1	14	1	17	32									
Kindergärtnerin	8,1	4		6	3	13								
Krippenerzieher	6,9	3	1	4	3	11								
Lehramt an Grundschulen							0,6			1				
Lehramt an Gymnasien							1,0	2						2
Lehramt an Haupt- und Realschulen							1,0	2						2
Lehramt an Regelschulen							0,5	1						1
Lehrer für die unteren Klassen (mit vollständiger Ausbildung) mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten	8,4	3		7	3	13								
Lehrer für die unteren Klassen (mit vollständiger Ausbildung) ohne Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten	5,3	4		5	9									
Lehrer für die unteren Klassen mit vollständiger Ausbildung (LuK)							125,8	22	1	15	130	168		
Medizinpädagogen							0,8						1	1
Meister	10,2	2	1	11	2	16								
Pädagogische Grundausbildung							4,6	6					2	8
Sonderpädagogische Ergänzungsausbildung Erzieher							7,2						9	9
sonstige Ausbildung	18,7	5	2	21	2	30								
Sonstige Fachrichtung für Lehrkräfte mit Hochschulstudium jedoch ohne pädagogisches Studium	11,6	2		10	5	17								
Sonstige medizinische/pädagogische Ausbildung (z.B. Heilpädagogie)	139,6	41	6	129	42	218								
Staatlich anerkannter Erzieher	465,0	94	15	430	170	709	948,0	364	15	125	844	1348		
Unterrichtserlaubnis							8,9			1			10	11
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>746,0</b>	<b>190</b>	<b>28</b>	<b>696</b>	<b>241</b>	<b>1155</b>	<b>1469,8</b>	<b>573</b>	<b>19</b>	<b>174</b>	<b>1321</b>	<b>2087</b>		
<b>Personen Gesamt</b>	<b>736,9</b>	<b>189</b>	<b>28</b>	<b>684</b>	<b>240</b>	<b>1141</b>	<b>1264,8</b>	<b>549</b>	<b>18</b>	<b>157</b>	<b>1096</b>	<b>1820</b>		